

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 11.08.2023

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 747/2023 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker		
Wahl von stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke I - Vörden und III - Kollerbeck			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss	23.08.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Schiedspersonen befassen sich mit der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW). Dabei wirkt die Schiedsperson auf die außergerichtliche Streitschlichtung in bürgerlich-rechtlichen sowie strafrechtlichen Verfahren hin und hilft bei der Lösung von festgefahrenen Konfliktsituationen frei nach dem Motto „Schlichten ist besser als richten!“. Auf diese Weise sollen Streitigkeiten unbürokratisch, schnell und mit geringen Kosten gelöst werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 3 SchAG NRW wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Dieses gilt auch für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 2 Abs. 1 SchAG NRW). Weiter muss die Schiedsperson die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Ins Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 75. Lebensjahr vollendet hat,
- wer nicht in dem Schiedsamsbezirk wohnt,
- wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Diese Vorgaben muss auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter grundsätzlich erfüllen.

Im Schiedsgerichtsbezirk I – Vörden mit den Ortschaften Altenbergen, Bremerberg, Eilversen, Großenbreden, Hohehaus, Kleinenbreden, Löwendorf und Vörden und dem Schiedsgerichtsbezirk III – Kollerbeck mit den Ortschaften Born, Kollerbeck, Münsterbrock und Papenhöfen ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen beider Schiedsgerichtsbezirke haben sich bereit erklärt, sich wechselseitig zu vertreten, sodass die Wahl der folgenden stellvertretenden Schiedspersonen vorgeschlagen wird:

Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I – Vörden: Irmhild Lohöfer, wohnhaft Im Kuhkamp 6, Verwaltungsangestellte bei der Kreisverwaltung Höxter

Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk III – Kollerbeck: Ingo Kortmann, wohnhaft Christoph-Völker-Str. 5, Schulleiter der Schule an den Linden in Vinsebeck

Der Verwaltung sind keine rechtlichen Hinderungsgründe bekannt geworden, sodass der Bewerber wählbar ist.

Die Bewerbungsunterlagen sind aus Gründen des Datenschutzes der Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Frau Irmhild Lohöfer wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I – Vörden auf fünf Jahre gewählt.
2. Herr Ingo Kortmann wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk III – Kollerbeck auf fünf Jahre gewählt.